



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Annette Karl, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird in der TG 74 (Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen) im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) jeweils der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 von 2.057,4 Tsd. Euro um je 2.280,0 Tsd. Euro auf je 4.337,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die aktuell 57 staatlich anerkannten Umweltbildungsstationen in Bayern leisten wertvolle Arbeit bei der Vermittlung von Umweltwissen an die breite Bevölkerung. Umwelt- und naturschutzpolitische Themen erhalten durch das vielfältige Bildungsangebot der Stationen große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Die Umweltstationen unterstützen den Staat in seinem Bildungsauftrag nicht zuletzt bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bislang sind in der TG 74 Mittel i. H. v. 2.057,4 Tsd. Euro für Umweltstationen in Bayern veranschlagt. Die Projektförderung durch das Staatsministerium reicht nicht aus. Es werden seitens der Betreiber und des Personals der Stationen immer wieder Forderungen laut, die finanziellen Mittel zu erhöhen, um die Planungssicherheit, die Qualität und die Quantität der Bildungsangebote zu sichern.

Dies soll geschehen durch die zusätzliche Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale von jährlich 40.000 Euro pro staatlich anerkannter Umweltbildungsstation. Bei derzeit 57 Umweltstationen ergibt sich so der zusätzliche Finanzbedarf von 2,28 Mio. Euro. Verwaltungskostenpauschalen sind beispielsweise auch bei den bayerischen Naturparks (je nach Größe zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr und Naturpark) und bei den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (in der Summe ca. 2 Mio. Euro pro Jahr) etabliert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und aufgrund der im Vergleich starken personellen Besetzung der Umweltstationen ist eine Verankerung der Verwaltungskostenpauschalen im Staatshaushalt in Höhe von jährlich 40.000 Euro pro Station durchaus angemessen.